

Stadt Bärnau

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Bebauungsplan „Hammerweiher“ (Erlebnispark Geschichte) mit integriertem Grünordnungsplan - 3. Änderung**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 09.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Hammerweiher“ (Erlebnispark Geschichte) zu ändern (3. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans sind Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Geschichtsparks.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes umfassen die Grundstücke Flst.-Nrn. 833/2 (Sanitäreanlage), 891, 892, 833/1 (Kräuterwerk und Zeltplatz), 820, 825 und 831/1 (Wohnmobilstellplatz), alle Gemarkung Bärnau und ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 15.10.2021 bis einschließlich 16.11.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan „Hammerweiher“ (Erlebnispark Geschichte) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 09.12.2021 liegt einschließlich der Begründung sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden Umweltinformationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

### **05.01.2022 einschließlich 05.02.2022**

im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag                      8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
zusätzlich:  
Donnerstag                                13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso

ist es auf diesen Wegen möglich, der Stadt Bärnau Bedenken oder Anregungen zu dem aus-  
gelegten Bebauungsplan zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie  
dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung  
Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsicht-  
nahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

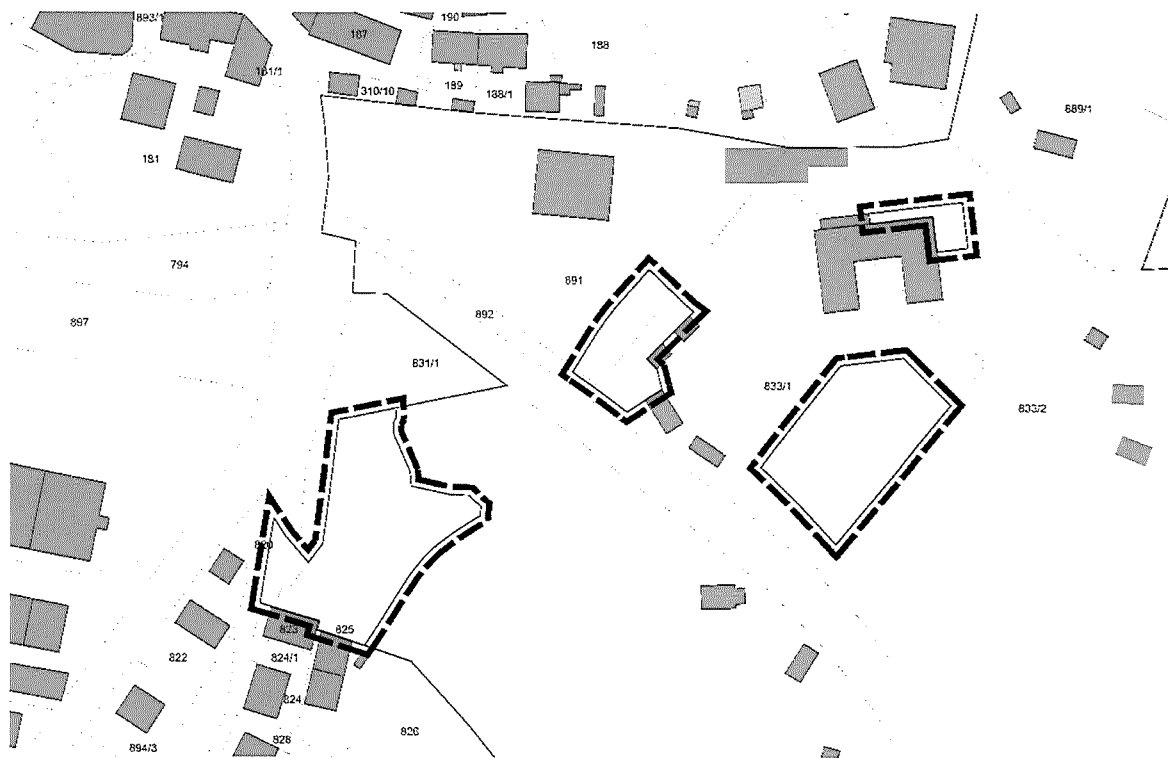
Sie erreichen die Stadtverwaltung Bärnau unter

Telefon: +49 9635 92 03-11 oder E-Mail: [wolfgang.kaiser@baernau.de](mailto:wolfgang.kaiser@baernau.de)

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung in der Fassung vom  
09.12.2021 sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden  
Umweltinformationen und Stellungnahmen stehen während der Frist zur Stellungnahme zu-  
sätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Bärnau [www.baernau.de](http://www.baernau.de) unter der Rubrik Wirt-  
schaft und Bau - Bauleitplanung – Bauleitpläne in Aufstellung/Änderung zur Einsichtnahme  
bzw. zum Download bereit.

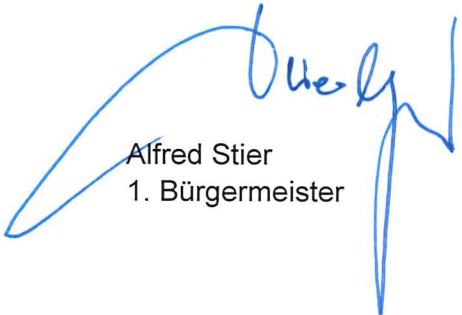
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Be-  
schlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben kön-  
nen, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt  
für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buch-  
stabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne  
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Wei-  
tere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-  
pflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hammerweiher“  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Bärnau, den 20.12.2021  
Stadt Bärnau



Alfred Stier  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Angeheftet am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Kaiser, VAng.